

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 42

Artikel: Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17.
September 1885

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 42.

Basel, 17. Oktober

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885. (Fortsetzung.) — Resultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbst 1884. — Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen: Militärische Briefe: II. Ueber Infanterie. — A. Lungwitz: Der Lehrmeister im Fußbeschlag. — Das deutsche Heer. — E. L.: Pechés de Garnison und A. Zeller: Souvenir de St. Cyr. — Eidge nossenschaft: Schweizerischer Renneverein. Das Wettrennen in Zürich. Eine Ente. Abschiedsbanquet. Bern: Denkmal bei St. Niklaus. Neuenburg: Ehrengeschenk. — Ausland: Oesterreich: Das marine-technische Komite. Serbien: † General Anđjelković. — Verschiedenes: Oberst de Banga's 34mm-Geschütz. Ein afrikanischer Orden. — Bibliographie.

Die Herbstmanöver der III. und V. Armee-Division vom 11. bis 17. September 1885.

(Fortsetzung.)

IV.

Das Gefechts-Exerzieren der III. Division bei Utzenstorf und Koppigen am 12. Sept.

Bevor der Kommandant der III. Division sein Korps der V. Division entgegenführte, wollte er dasselbe vorerst noch eine Gefechtsübung gegenüber einem markirten Feinde durchmachen lassen. Es war damit beabsichtigt, den Unterführern und der Truppe an zum vornherein festbestimmten Situationen den normalmäßigen An- und Aufmarsch, die Entwicklung und Durchführung des Gefechts, den Abbruch oder die Verfolgung in aller Ruhe und Einläßlichkeit zur Anschauung zu bringen. Das Schulmanöver spielte sich in zwei Detaschementsgefechten bei Utzenstorf und Koppigen ab und der Feind wurde markirt durch das Schützenbataillon, die Guidenkompanie, eine Petardenabtheilung und durch Flaggen.

Obwohl das Gefecht der Kritik sehr wenig Spielraum bietet, indem alles ganz schulgerecht und nach Programm verlief, so erfordert doch die Vollständigkeit unserer Berichterstattung über die diesjährigen Herbstmanöver, daß wir die Übung wenigstens in ihrer Anlage kurz skizziren.

Oberstdivisionär Meyer hatte folgende Generalidee aufgestellt: „Ein feindliches Nordkorps hat sich von Densingen aus der Aareübergänge bei Wangen und Narwangen bemächtigt. Seine Vortruppen stehen bereits in der Gegend von Oberönz, Aeschi und Seeburg. Gleichzeitig rückt eine feindliche Seitenkolonne von Büren durch den Bucheggberg gegen die Emme vor. Ein Detaschement des

Gegners deckt im Pimpachthale seine rechte Flanke. Die III. Division (Südkorps) befindet sich südlich der Emme zwischen Burgdorf und Kirchberg eng kantonnirt. Burgdorf und Kirchberg sind im Besitze der Vortruppen der Division. Im Wynigenthal und bei Fraubrunnen stehen Landwehrrabtheilungen des III. Divisions-Kreises zum Flankenschutz“. An diese Generalidee schloß sich eine Spezialidee, der zu Folge die am 12. September Morgens bei Kirchberg vereinigte III. Division den beiden feindlichen Abtheilungen entgegen zu gehen und deren Vereinigung auf dem östlichen Emmeufer zu verhindern hatte.

In Ausführung der sich selbst gestellten Aufgabe gliederte Oberstdivisionär Meyer seine Division in 2 Kolonnen. Die Kolonne rechts bestand aus dem Infanterieregiment Scherz, der Schwadron 7, einem Artillerieregiment und einer Ambulance, die Kolonne links aus allen übrigen Truppen der Division (das feindliche Detaschement ausgenommen). Oberst-Brigadier Wirth kommandirte die Kolonne rechts, Oberstdivisionär Meyer die Kolonne links.

Nach dem Marschbefehl hatte die Division Morgens 8 Uhr aus der Sammelstellung südlich Mägenflüh bei Kirchberg vereinigt über die Emme dem Gegner entgegenzugehen, von wo die Kolonne rechts sich über Ersigen, Deschberg gegen Seeburg wenden sollte, in der Absicht, „den allfällig auf dieser Linie vorrückenden Gegner so lange als möglich aufzuhalten“; die Kolonne links von Kirchberg über Widenhof, Utzenstorf, gegen Kriegsstetten mit dem Bestreben „den Gegner in den Bucheggberg zurückzuwerfen, um dann der Kolonne rechts über Koppigen oder Heriswyl die Hand zu reichen.“

In einer Anmerkung zum Befehle bemerkt der Divisionär, „daß diese Disposition nicht ganz

richtig sei, indem zur Sicherung des Emmeüber-
ganges bei Kirchberg, wohin im Falle einer Nieder-
lage die Division ihren Rückzug zu bewerkstelligen
suchen würde, vorerst der linke Flügel des Gegners
geworfen werden sollte, worauf dann ein Ab-
drängen des rechten Flügels nach dem Buchegg-
berg um so leichter wäre“, daß aber gewisse
Mandoverrückichten die Anordnung verlangten, wie
sie thatsächlich getroffen wurde. Erstere Bemerkung
ist einleuchtend, weniger klar ist uns, warum der
Divisionär, nachdem er auf einen zweiten Brigade-
mandovortrag verzichtet und dafür ein Gefechts-
exercieren der ganzen Division gegen einen markirten
Feind gewählt hat, nun nicht vorzog, die unter
seinem direkten Befehle vereinigte Division in
normalmäßiger Weise als Ganzes gegen den
markirten Feind zu entwickeln, sondern statt dessen
die Division in zwei Theile zerlegte, woraus zwei
von einander so gut wie unabhängige Detachements-
gefechte entstanden, die sich von den vorausge-
gangenen Regiments- und Brigadengefechten wesent-
lich nur dadurch unterscheiden, daß dabei die freie
Gegenseitigkeit der Theile wegfiel.

Für den Gang der Uebung waren im Pro-
gramme neun „Momente“ aufgestellt, von welchen
alle, mit Ausnahme des letzten, zur Darstellung
gelangten. Wir müßten fürchten, unsere Leser
mit der näheren Beschreibung dieser Evolutionen zu
ermüden, und brechen daher hier ab, um in
nächster Nummer auf das am gleichen Tage statt-
gehabte viel interessantere Brigademandöver der
V. Division nördlich Narwangen überzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

Resultate der ärztlichen Rekrutenuntersuchung im Herbst 1884.

Unter diesem Titel bringt das LXII. Heft der
Schweizerischen Statistik (Verlag von Orell Füßli
u. Comp. in Zürich) eine sehr interessante Zu-
sammenstellung.

Das Heft zerfällt in 18 Seiten Text und 8 Ta-
bellen.

Dem ersteren entnehmen wir :

Es gelangten im Herbst 1884 im Ganzen 29,965
Rekruten zur Beurtheilung ihrer Diensttauglichkeit.*)

Der Vergleich dieser Zahl mit denjenigen der
früheren Jahre ergibt Folgendes :

Jahr	Zahl der Untersuchten
1884	29,965
83	29,918
82	29,699
81	29,379
80	29,146
79	29,131
78	28,516
77	26,286

*) Der bundesrätliche Geschäftsbericht über 1884 (Seite 284)
gibt diese Zahl mit nur 29,941 an. Es ist hier nicht möglich,
diese — übrigens unerhebliche — Differenz aufzuklären. Etwas
kleiner kehren diese Differenzen auch in den Zahlen über Taug-
lichkeit und Untauglichkeit wieder.

Es hat somit während der ganzen Periode eine
stetige Zunahme der Untersuchten stattgefunden.
Aufschlüsse, welche die Ergebnisse der letzten eid-
genössischen Volkszählung bieten, lassen vermuten,
daß diese Zunahme noch ein Jahr andauern, dann
aber von einer vorübergehenden Abnahme begleitet
sein werde.

In dem Abschnitt, welcher „die Dienst-
tauglichkeit im Allgemeinen“ behan-
delt, wird gesagt :

Von den 29,965 untersuchten Rekruten wurden
6108 auf je 1 oder 2 Jahre zurückgestellt und
23,857 definitiv beurtheilt, von letzteren aber 14,499
als tauglich und 9358 als untauglich erklärt; im
Durchschnitte für die ganze Schweiz machen somit
die Tauglichen 61 %, die Untauglichen 39 % der
definitiv Beurtheilten aus.*)

Mit den Resultaten früherer Jahre ergibt sich
folgender Vergleich :

Jahr	Taugliche	Untaugliche	Definitiv Beurtheilte	% der Un- tauglichen
1884	14,499	9,358	23,857	39
83	14,793	8,894	23,687	38
82	14,775	8,736	23,511	37
81	14,034	9,510	23,544	40
80	12,967	10,718	23,685	45
79	12,508	10,892	23,400	47
78	13,971	8,623	22,594	38
77	12,670	8,166	20,836	39

Es wird kaum Jemand annehmen, die große
Verschiedenheit, durch welche sich die Ergebnisse für
1879 und 1880 von denjenigen der vor- und nach-
gehenden Jahre unterscheiden, habe ihren Grund
wirklich in einer ebenso verschiedenen, in diesem
Verhältnisse ungünstigeren, sanitärischen Qualität
der damals Untersuchten. Es ist ganz undenkbar,
daß letztere von Jahr zu Jahr solchem Wechsel
unterworfen sein könnte. — Aber es hängen diese
amtlich festgestellten Verhältnisse der Diensttaug-
lichkeit, ebenso sehr wie von der Qualität der Un-
tersuchten, auch ab von den reglementari-
schen Vorschriften über die Aus-
hebung, von den amtlichen Instruktionen, welche
diesfalls den Untersuchungskommissionen zukommen,
sowie endlich von der strengeren oder
milderen Auffassung und Praxis,
mit welcher jene Vorschriften und Weisungen von
den Kommissionen gehandhabt werden. Der bun-
desrätliche Geschäftsbericht über 1879 läßt in der
That annehmen, daß man gerade damals in den
oberen Kreisen der Militärverwaltung gegenüber
der bisherigen Praxis eine größere Strenge bei
der Tauglichkeitserklärung als angezeigt erachtete
und dann wohl auch in diesem Sinne auf die aus-
führenden Organe einzuwirken verstand. So un-
bestreitbar es sein wird, daß derartige Aenderungen,
sei es in der Richtung größerer Strenge, sei es

*) Bei letzterer Berechnung werden nur die als tauglich und
als untauglich Erklärten berücksichtigt, die Zurückgestellten als
solche aber nicht in Betracht gezogen; dieselben werden erst das
nächste oder zweitnächste Jahr, nach Ablauf ihrer Zurückstellung,
in Berechnung treten.